

Geschäft 4786C

**Bericht der Finanz- und
Rechnungsprüfungskommission
zu den Budgetanträgen 4786B.1 bis 4786B.30**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. November 2025

Inhalt	Seite
1 Auftrag & Vorgehen	4
2 Budgetanträge	4
2.1 4786B.1: Konto 3010, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	4
2.2 4786B.25: Konto Nr. 0220.3090 Allgemeine Dienste: Aus- und Weiterbildung Personal	4
2.3 4786B.24: Konto Nr. 1400.3132 Allgemeines Rechtswesen: Honorar ext.Berater, Gutachter, Fachexp.	5
2.4 4786B.23: Konto Nr. 1401.3612 Kindes- und Erwachsenenschutz: Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände	5
2.5 4786B.22: Konto Nr. 1620.3120 Zivilschutz: Ver- und Entsorgung	5
2.6 4786B.21: Konto Nr. 1622.3144 Verbund Zivilschutz: Unterhalt Hochbauten	5
2.7 4786B.4: Konto 2110.3612 Entsch. an Gemeinden und Zweckverbände	6
2.8 4786B.11: Konto Nr. 2120.3099 Primarschule Sonstiger Personalaufwand	6
2.9 4786B.10: Konto Nr. 2120.3170 Primarschule Reisekosten und Spesen	6
2.10 4786B.5: Konto Nr. 2170.3120 Schulliegenschaften / Ver- und Entsorgung	6
2.11 4786B.6: Konto Nr. 2170.3130 Schulliegenschaften / Dienstleistungen Dritter	7
2.12 4786B.7: Konto Nr. 3110.3130 Museen und Kulturförderungen	7
2.13 4786B.20: Konto Nr. 3110.3132 Museen und Kulturförderung: Honorar externe Berater, Gutachter, Fachexp.	7
2.14 4786B.19: Konto Nr. 3111.3130 Kultur allgemein, Dienstleistung Dritter	7
2.15 4786B.18: Konto Nr. 3112.3636 Kulturförderung: Beitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck	8
2.16 4786B.8: Konto Nr. 3410 übriger Sport / Position 3410.3130 Dienstleistung Dritter	8
2.17 4786B.17: Konto Nr. 4901.3612 Versorgungsregion: Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbänden	8
2.18 4786B.16: Konto Nr. 5451.3635 Kinderkrippen und Kinderhorte, Beiträge an private Unternehmungen	8
2.19 4786B.26: Konto Nr. 5790.3637 Winterzulagen für EL-Berechtigte	9
2.20 4786B.15: Konto Nr. 7610.3132 Luftreinhaltung und Klimaschutz	9
2.21 4786B.13: Konto Nr. 8200.3632 Forstwirtschaft	9
2.22 4786B.14: Konto Nr. 8200.xx Forstwirtschaft	9
2.23 4786B.9: Konto Nr. 8500 Industrie, Gewerbe, Handel	10
2.24 4786B.12: Konto Nr. 9630.3430 Baulicher Unterhalt Finanzvermögen	10
2.25 4786B.28: Konto 2170 Schulliegenschaften: Ersatz Bodenbeläge im Schulhaus Neuallschwil	10
2.26 Anträge zu WC Lindenplatz	10
2.27 4786B.30: Konto 5030.01 Sanierung Hinterhof	12
2.28 4786B.2: Konto Nr. 9100.4000 Einkommenssteuer natürliche Personen	12

3	Zusammenfassung Budgetanträge 2026	13
4	Unterschriften und Teilnahme	14

Beilage/n

- keine

1 Auftrag & Vorgehen

Bis zum 5. November 2025 wurden 30 Budgetanträge zum Budget 2026 eingereicht.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates der Gemeinde Allschwil §52 Abs. 3 ist die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beauftragt zu den Budgetanträgen Stellung zu nehmen.

Am 10. November 2025 traf sich die FIREKO, um die Budgetanträge zum Budget 2026 zu besprechen. Der Bericht wurde dann im Zirkularverfahren von der FIREKO verabschiedet und am 16. November verschickt.

Die Budgetanträge sind zur einfacheren Lesbarkeit analog zu den Traktanden der Einwohnerratssitzung thematisch sortiert.

2 Budgetanträge

2.1 4786B.1: Konto 3010, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt im Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent sowie eine Realloohnerhöhung von 0,66 Prozent. Die Gemeinde muss den Teuerungsausgleich gemäss Personal- und Besoldungsreglement übernehmen. Die Realloohnerhöhung kann freiwillig übernommen werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Insgesamt würden dadurch Mehrkosten von rund 156'000 CHF entstehen. Die Lohntabelle der Gemeinde basiert grundsätzlich auf den kantonalen Anpassungen.

Das Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Allschwil sieht diesen Antrag vor. Reallohnveränderungen, die vom Kanton beschlossen werden, können sinngemäss auch für die Mitarbeitenden der Gemeinde übernommen werden, sofern der Einwohnerrat dies beschliesst (§ 39 Abs. 2 PBR).

Die FIREKO betrachtet dies als sinnvollen Ausgleich, durch den das Lohnniveau wieder der nicht ausbezahlten Teuerung des letzten Jahres angeglichen wird.

Die FIREKO empfiehlt die Annahme des Budgetantrages (6 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen).

2.2 4786B.25: Konto Nr. 0220.3090 Allgemeine Dienste: Aus- und Weiterbildung Personal

Die Gemeindeverwaltung hat 2024 ein umfassendes Weiterbildungskonzept eingeführt, das auf langfristige Personalentwicklung und Qualitätssicherung abzielt. Der erhöhte Budgetbedarf ist eine direkte Folge dieser strategischen Ausrichtung. Ziel ist es, Kompetenzen angesichts steigender Anforderungen und des Fachkräftemangels zu sichern. Die Verwaltung sieht Weiterbildung als Investition in Effizienz und Dienstleistungsqualität. Das Leitbild der Gemeinde definiert Weiterbildung als zentralen Erfolgsfaktor.

Diese ist im Budget bereits auf Seite 14 detailliert begründet. Der Budgetantrag enthält keine weiteren Informationen oder verwertbaren Fakten, die eine Veränderung dieser Position rechtfertigen würden.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.3 4786B.24: Konto Nr. 1400.3132 Allgemeines Rechtswesen: Honorar ext.Berater, Gutachter, Fachexp.

Für das neue Energieportal der Gemeinde werden externe Fachpersonen benötigt, die technische, kommunikative und konzeptionelle Arbeiten durchführen. Das Projekt umfasst ein interaktives GIS-Modul, Heizungsersatzinformationen und Transparenz über die CO₂-Bilanz der Gemeinde. Die Arbeiten sind bereits angelaufen und erhalten finanzielle Unterstützung durch die Primeo Energie. Die Mittel dienen der Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Die internen Ressourcen reichen nicht aus, um das Projekt vollständig selbst zu tragen.

Der Budgetantrag enthält keine weiteren Informationen oder verwertbaren Fakten, die eine Veränderung dieser Position rechtfertigen würden.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (0 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen).

2.4 4786B.23: Konto Nr. 1401.3612 Kindes- und Erwachsenenschutz: Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände

Diese Position ist im Budget auf Seite 15 detailliert begründet. Bei dieser Position handelt es sich primär um die Ausgaben des Spruchkörpers der KESB. Für die Gemeinde sind dies gebundene Ausgaben, die nicht über das Budget behandelt werden können, sondern durch Änderungen der Leistungsvereinbarung angepasst werden müssten. Würde das Budget hier angepasst müssten diese Beträge trotzdem ausbezahlt werden.

Der Budgetantrag enthält keine weiteren Informationen oder verwertbaren Fakten, die eine Veränderung dieser Position rechtfertigen würden.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.5 4786B.22: Konto Nr. 1620.3120 Zivilschutz: Ver- und Entsorgung

Diese Position ist im Budget auf Seite 15 detailliert begründet. Die stark gestiegenen Energie- und Betriebskosten sind eine Folge der Nutzung der Anlage Hagmatten als temporäre Unterkunft des Bundes für Schutzsuchende. Der Bund vergütet die Zusatzkosten vollständig über ein Ertragskonto.

Der Budgetantrag enthält keine weiteren Informationen oder verwertbaren Fakten, die eine Veränderung dieser Position rechtfertigen würden.

Die FIREKO sieht diese Position im Aufwand als sachlich begründet, temporär und aufwandsneutral.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (0 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen).

2.6 4786B.21: Konto Nr. 1622.3144 Verbund Zivilschutz: Unterhalt Hochbauten

Der erhöhte Kreditbedarf resultiert aus der zwingenden Sanierung eines Trinkwassertanks der Notversorgung. Bei einer technischen Prüfung wurde festgestellt, dass der Tank undicht ist und nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Massnahme dient der Sicherstellung der Krisenversorgung der Bevölkerung. Sie geht deutlich über den üblichen Unterhalt hinaus.

Die Begründung des Antrags bringt keinerlei weitere Informationen oder verwertbare neue Fakten, wieso dieser Posten nicht korrekt sei.

Für die FIREKO ist eine Verschiebung der Arbeiten aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (0 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen).

2.7 4786B.4: Konto 2110.3612 Entsch. an Gemeinden und Zweckverbände

Die Gemeinde hatte die Frage der Antragstellerin bereits direkt per E-Mail an sie beantwortet:

Die Gemeinde Schönenbuch hat das Abkommen über den Schüleraustausch zwischen Allschwil und Schönenbuch gekündigt. Neu muss die Gemeinde Allschwil der Gemeinde Schönenbuch einen Betrag entrichten, wenn Kinder der Gemeinde Allschwil in Schönenbuch zur Schule gehen. Dies gilt entsprechend auch für Kinder der Gemeinde Schönenbuch, die in Allschwil zur Schule gehen.

Die Begründung des Antrags bringt keinerlei weitere Informationen oder verwertbare neue Fakten, wieso dieser Posten nicht korrekt sei.

Die FIREKO sieht den Posten für den Austausch der Schüler mit Schönenbuch als begründet und kostengerecht.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.8 4786B.11: Konto Nr. 2120.3099 Primarschule Sonstiger Personalaufwand

Die Budgetposition umfasst diverse Personalnebenleistungen. Dazu gehören Abschiedsgeschenke, Beiträge an Personalvereinigungen, ärztliche Untersuchungen, Personalanlässe und Streitfälle. Auch Vergünstigungen für Reiseschecks des Lehrpersonals sind darin enthalten.

Die Antragsbegründung ist sachlich falsch. In Bezug auf das Budget 2025 handelt es sich beim Budget 2026 um eine Senkung von 3'000 CHF. Weiterhin fehlen im Antrag Details, Fakten oder weitere Grundlagen für die gewünschte «Senkung».

Die FIREKO sieht die Kosten im Verhältnis zur Grösse des Lehrpersonals und als gut begründet.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.9 4786B.10: Konto Nr. 2120.3170 Primarschule Reisekosten und Spesen

Weder besteht eine Verpflichtung noch besteht der Wunsch der FIREKO, jede Position in dieser Höhe im Budgetbericht zu erklären.

Die neu eingeführte Position betrifft eine ICT-Spesenpauschale für rund 40 Assistenzpersonen der Primarschule. Diese Mitarbeitenden verwenden private Geräte für die schulinterne Kommunikation. Die Pauschale orientiert sich am kantonalen BYOD-Modell. Die Kosten von rund 4'000 CHF sind im Verhältnis zum Gesamtbudget der Primarschule gering.

Die FIREKO sieht eine alternative Geräteausrüstung durch die Gemeinde als teurer und nicht zweckmässig, daher ist diese geplante Position sachgerecht und kosteneffizient.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.10 4786B.5: Konto Nr. 2170.3120 Schulliegenschaften / Ver- und Entsorgung

Die Entwicklung der Energiekosten bleibt stark volatil und reagiert auf internationale Märkte, Witterung und regulatorische Änderungen. Obwohl aktuelle Prognosen leichte Entlastungen erwarten lassen, besteht weiterhin ein erhebliches Preisrisiko. Die Budgetierung sollte daher mit der nötigen Vorsicht vorgenommen werden, um kurzfristige Preissprünge abzufedern. Eine zu tiefe Budgetierung könnte später Nachtragskredite erforderlich machen. Die Versorgungssicherheit der Schulen hängt von einer ausreichenden Mittelzuweisung ab. Eine Verringerung dieser Position hätte keinen Einfluss auf die Rechnung, da die Schulen weiterhin heizen und ihre Abfälle gesetzeskonform entsorgen müssen.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 4 Nein 2 Enthaltungen).

2.11 4786B.6: Konto Nr. 2170.3130 Schulliegenschaften / Dienstleistungen Dritter

Wer in den Sitzungen des Einwohnerrats aufgepasst hat, weiss, dass eine Videoüberwachung stattfindet. Dies wurde auch in den Gemeindenachrichten sowie sehr ausführlich im AWB dargelegt. Die FIREKO bittet die Fraktionen dringend, die Budgetanträge auf Qualität und Inhalt zu prüfen.

Die Weiterführung der im 2025 eingesetzten Massnahmen sieht die FIREKO als sinnvoll und kostengerecht.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.12 4786B.7: Konto Nr. 3110.3130 Museen und Kulturförderungen

Um Erfahrungen für den definitiven Betrieb zu sammeln, wurde das Museum im April 2025 im Provisorium wiedereröffnet. Während der Aufbauphase besteht erhöhter Bedarf an externer Unterstützung, insbesondere für die Konzeptentwicklung und die gärtnerische Gestaltung. Der grosse Saal wird zunehmend von Kulturschaffenden nachgefragt, was zusätzliche organisatorische Arbeiten verursacht. Die Museumsleitung ist bereits stark ausgelastet und kann die zusätzliche Aufbauarbeit nicht allein bewältigen.

Bei diesem Antrag wird die Begründung der Gemeinde zur Gewährung des Budgetpostens als Begründung zur Streichung beigelegt, weitere Details fehlen jedoch. Die FIREKO bittet die Fraktionen dringend, die Budgetanträge auf Qualität und Inhalt zu prüfen.

Ohne die beantragten Budgetmittel ist für die FIREKO die fristgerechte Weiterentwicklung des Projekts nicht möglich.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (2 Ja 4 Nein 1 Enthaltungen).

2.13 4786B.20: Konto Nr. 3110.3132 Museen und Kulturförderung: Honorar externe Berater, Gutachter, Fachexp.

Die FIREKO hat dieses Thema im Bericht zum Budget diskutiert und entsprechend der Gesamtsicht ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Planung der Sanierung des denkmalgeschützten Museumsgebäudes erfordert spezialisierte externe Leistungen. Gleichzeitig müssen Betriebsprozesse für den zukünftigen Museumsbetrieb aufgebaut werden. Die interne Leitung könnte diese Arbeiten nur bewältigen, wenn der Betrieb vorübergehend eingestellt würde. Um Verzögerungen in der Projektentwicklung zu vermeiden, sind externe Fachpersonen notwendig. Die Mittel sind Teil der Gesamtplanung zur definitiven Wiedereröffnung und eine Streichung würde das Projekt verzögern oder verunmöglichen.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 5 Nein 1 Enthaltungen).

2.14 4786B.19: Konto Nr. 3111.3130 Kultur allgemein, Dienstleistung Dritter

Die Kosten für die Pilotdurchführung des Kulturtags Allschwil belaufen sich auf 100'000 CHF und wurden bereits bei der Budgetberatung in der FIREKO diskutiert. Die Begründung des Antrags ist daher falsch, denn eine Streichung würde den Kulturtag vollständig verhindern. Die FIREKO empfiehlt den Fraktionen, die Anträge vor Einreichung zu prüfen und sich entsprechend über die Fakten zu informieren.

Die FIREKO sieht die Pilotdurchführung des Kulturtags Allschwil als kostengerecht und gut argumentiert.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 5 Nein 1 Enthaltungen).

2.15 4786B.18: Konto Nr. 3112.3636 Kulturförderung: Beitrag an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Seit der Einführung des neuen Reglements im Jahr 2023 hat sich die Anzahl der Gesuche für Kulturförderbeiträge mehr als verdoppelt. Dadurch sind die Kosten deutlich gestiegen. Hinzu kommen grössere kulturelle Produktionen und neue Nutzungen wie die Theresienkirche. Das Budget berücksichtigt diese Entwicklung sowie die hohe Nachfrage nach Unterstützung. Die Mehrkosten ergeben sich somit aus der gestiegenen Kulturaktivität im Ort.

Die Begründung des Antrags bringt keinerlei weitere Informationen oder verwertbare neue Fakten, wieso dieser Posten nicht korrekt sei.

Die Kostensteigerung resultiert aus dem vom Einwohnerrat beschlossenen Reglement und ist gut nachvollziehbar.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 1 Enthaltungen).

2.16 4786B.8: Konto Nr. 3410 übriger Sport / Position 3410.3130 Dienstleistung Dritter

Es geht hier um das Projekt «Minimove», das von einer externen Firma geleistet wird: <https://www.ideesport.ch/de/angebot/minimove>. Dies wurde bereits bei der Budgetberatung in der FIREKO diskutiert und als für sinnvoll und kostengerecht betrachtet.

Die Begründung des Antrags bringt keinerlei weitere Informationen oder verwertbare neue Fakten, wieso dieser Posten nicht korrekt sei. Die FIREKO bittet die Fraktionen dringend, die Budgetanträge auf Qualität und Inhalt zu prüfen.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 5 Nein 1 Enthaltungen).

2.17 4786B.17: Konto Nr. 4901.3612 Versorgungsregion: Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbänden

In der Versorgungsregion verabschiedet die Delegiertenversammlung das Budget für die Vertragsgemeinden. Für diese gilt das Budget dann als gebundene Ausgabe. Daher ist dieser Antrag fachlich falsch. Eine Streichung hätte keinerlei Effekt und würde den Budgetvorgaben aus HRM2 widersprechen.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.18 4786B.16: Konto Nr. 5451.3635 Kinderkrippen und Kinderhorte, Beiträge an private Unternehmungen

Die Mittel werden zur Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen eingesetzt, die reguläre Kitas besuchen. Das Projekt «Kitaplus» deckt die zusätzlichen Mehrkosten ab, die durch den erhöhten Betreuungsaufwand entstehen. Dazu gehören die 1:1-Betreuung, die Koordination mit Fachstellen sowie behinderungsspezifische Anforderungen. Die Anzahl der betroffenen Kinder ist in den letzten Jahren gestiegen, insbesondere bei frühkindlichem Autismus. Ohne diese Beiträge wären betroffene Familien stark benachteiligt.

Die Begründung des Antrags bringt keinerlei weitere Informationen oder verwertbare neue Fakten, wieso dieser Posten nicht korrekt sei.

Diese Mittel sind aus Sicht der FIREKO wichtig, gut belegt und kostengerecht.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 5 Nein 1 Enthaltungen).

2.19 4786B.26: Konto Nr. 5790.3637 Winterzulagen für EL-Berechtigte

Der Einwohnerrat hat sich in den vergangenen Jahren bereits mehrmals mit dieser Thematik befasst. 2015 wurden die Winterzulagen von einer Mehrheit des Rates wieder ins Budget eingesetzt und eine Streichung des Gemeinderates somit verhindert. Dasselbe geschah jeweils in den Jahren 2022 und 2023.

2024 hat eine Mehrheit des Einwohnerrates einen Budgetantrag gutgeheissen, welcher den entsprechenden Betrag aus dem Budget entfernte.

Da die vergangene Debatte noch allseits in Erinnerung ist, verzichtet die FIREKO auf eine Gegenüberstellung der Argumente. Im Wesentlichen wird weiterhin ausgeführt, dass für die Winterzulage keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Antragssteller hält daran fest, dass sich die Umstände seit Gutheissung der Streichung veränderten und deswegen – auch aufgrund der Prozessgeschichte – eine erneute Abstimmung angezeigt ist.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen).

2.20 4786B.15: Konto Nr. 7610.3132 Luftreinhaltung und Klimaschutz

Für die Umsetzung des energiepolitischen Legislaturziels ist die Erarbeitung eines kommunalen Fahrplans zur Gastransformation vorgesehen. Dieser umfasst Analysen zur künftigen Abschaltung oder Umstellung von Gasquartieren sowie begleitende Kommunikation. Fachliche Unterstützung durch externe Spezialisten ist notwendig. Vergleichbare Projekte, etwa in Rheinfelden, dienen als Referenz. Die Arbeiten sind bereits angelaufen und für 2026 geplant.

Die Begründung des Antrags bringt keinerlei weitere Informationen oder verwertbare neue Fakten, wieso dieser Posten nicht korrekt sei.

Laut FIREKO ist diese Position gut argumentiert und kostengerecht. Der FIREKO ist es wichtig, die Gastransformation gut zu begleiten.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (0 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen).

2.21 4786B.13: Konto Nr. 8200.3632 Forstwirtschaft

Diese Position ist detailliert im Budget auf Seite 20 erklärt und die FIREKO kann diese Argumentation nachvollziehen.

Die Begründung des Antrags bringt keinerlei weitere Informationen oder verwertbare neue Fakten, wieso dieser Posten nicht korrekt sei.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.22 4786B.14: Konto Nr. 8200.xx Forstwirtschaft

Wie innerhalb von zwölf Monaten eine Nutzererhebung durchgeführt und eine Leistungsvereinbarung mit den Nutzern zu einem Ertrag führen soll, erschliesst sich nicht nur der FIREKO, sondern wahrscheinlich auch dem Antragsteller nicht. Die FIREKO empfiehlt dem Antragsteller, sich mit einer Interpellation oder einem Postulat/einer Motion dem Thema anzunehmen.

Die Forderung nach Erträgen von anderen Gemeinden widerspricht der gesetzlichen Zuständigkeit, wonach die Einwohnergemeinde die Waldfinanzierung trägt. Weiter beteiligt sich der Kanton BL bereits an Naturschutz- und Pflegearbeiten im Allschwiler Wald. Der Antrag ergibt daher weder in finanzieller noch in fachlicher Hinsicht Sinn.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 6 Nein 0 Enthaltungen).

2.23 4786B.9: Konto Nr. 8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Diese Position wurde bereits bei der Budgetberatung in der FIREKO diskutiert. Es geht hauptsächlich um eine neue 60-Prozent-Stelle zur Standortförderung.

Die Begründung des Antrags bringt keinerlei weitere Informationen oder verwertbare neue Fakten, wieso dieser Posten nicht korrekt sei.

Die FIREKO betrachtet die Standortförderung als sinnvolle Massnahme und unterstützt die Bestrebungen der Gemeinde.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 5 Nein 1 Enthaltungen).

2.24 4786B.12: Konto Nr. 9630.3430 Baulicher Unterhalt Finanzvermögen

Diese Position wurde bereits bei der Budgetberatung in der FIREKO diskutiert und der Posten ist im Budget auf Seite 20 detailliert erklärt.

Diese Position ist nur teilweise eine neue Ausgabe, sondern eine Umbuchung aufgrund HRM2-Vorgaben. Die Liegenschaft wurde nun korrekt zugeordnet und der Budgetposten musste deshalb auf ein neues Konto übertragen werden. Die Kosten entsprechen den bisherigen Aufwendungen für den baulichen Unterhalt plus die einmalige Ausgabe von 33'000 CHF zur Sicherung und Schutz der Giebelfassade.

Die FIREKO hält den Unterhalt der Liegenschaft Dorfplatz 3 für dringend erforderlich. Da die Liegenschaft in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, sind die beantragten Sanierungen kostengerecht und notwendig.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (1 Ja 5 Nein 1 Enthaltungen).

2.25 4786B.28: Konto 2170 Schulliegenschaften: Ersatz Bodenbeläge im Schulhaus Neuallschwil

Die Antragstellenden führen aus, dass die Teppichbeläge im Schulhaus Neuallschwil ihre Lebensdauer überschritten hätten und angesichts der noch mindestens fünf- bis zehnjährigen Nutzung ersetzt werden müssten. Die Verwaltung verweist hingegen darauf, dass die Beläge 2025 einer umfassenden Grundreinigung unterzogen wurden und sich in einem für den verbleibenden Nutzungszeitraum ausreichend guten Zustand befinden. Da im Rahmen der Schulraumstrategie ohnehin eine Gesamtsanierung oder ein Neubau vorgesehen ist, wäre laut Gemeinde ein vollständiger Ersatz der Böden im Umfang von rund 250'000 CHF aus ihrer Sicht nicht wirtschaftlich. Die FIREKO betont jedoch, dass aufgrund der wiederholten Verzögerungen in der Schulraumplanung bestimmte Unterhaltsmassnahmen nicht länger aufgeschoben werden sollten.

Die FIREKO empfiehlt die Annahme des Budgetantrages (4 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen).

2.26 Anträge zu WC Lindenplatz

Es wurden drei verschiedene Anträge für eine WC-Anlage auf dem Lindenplatz gestellt. Ein Budgetantrag ermöglicht es der Gemeinde, eine solche punktuelle Lösung sehr schnell umzusetzen. Parallel dazu wurde eine Motion mit ähnlichem Inhalt eingereicht. Wenn sowohl der Budgetantrag als auch die Motion angenommen bzw. überwiesen würden, wäre es für die Gemeinde unklar, ob sie direkt mit der Arbeit beginnen oder die Bearbeitung der Motion abwarten soll.

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Allschwil zudem einen Kantonsbeitrag in Höhe von 392'028 CHF für die Trafostation erhalten und diesen im Jahresabschluss in der Bilanz hinterlegt (transitorische Passiven, 20460).

Die FIREKO sieht den Bedarf nach sanitären Anlagen auf dem Lindenplatz als gegeben und von der Bevölkerung gewünscht.

2.26.1 4786B.27: Konto 3420, Freizeit: Umbau Kiosk mit WC, Mietküche, Sitzplatz

Die FIREKO lehnt den Kiosk-Umbau wie in diesem Antrag gefordert ab, da dies Fakten schaffen würde, die späteren Entscheidungen widersprechen könnten. Nach der Ablehnung des Gesamtprojekts fehlt die Grundlage für solche Massnahmen, ein isolierter Umbau ist daher wirtschaftlich nicht sinnvoll. Es wird empfohlen die parallel eingereichte Motion zu diesem Thema tiefer zu prüfen.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (2 Ja 4 Nein 1 Enthaltungen).

2.26.2 4786B.3: Konto 3420 neu 5030.19 Teilsanierung Tramhaus am Lindenplatz 8, Allschwil

Wie bei obigem Antrag sieht die FIREKO den Umbau basierend auf diesem Antrag nicht als sinnvoll. Eine fixe Vorgabe über einen Budgetantrag bringt zu wenig Flexibilität für eine sinnvolle Umsetzung. Es wird empfohlen die parallel eingereichte Motion zu diesem Thema tiefer zu prüfen.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (0 Ja 6 Nein 1 Enthaltungen).

2.26.3 4786B.29: Konto 5030.16, Lindenplatz: Barrierefreie Komposttoilette in Holzbauweise, mit Wickeltisch

Die Komposttoilette ist eine Sofortlösung, da das bestehende WC im Tramhaus nicht einfach reaktiviert werden kann. Sie kann später problemlos entfernt werden. Ähnliche Modelle sind in Allschwil bereits erfolgreich im Einsatz, etwa beim «Plumpi». Die Kosten von 25'000 CHF decken sowohl die Anschaffung als auch zwei Jahre Serviceleistungen ab. Die Anlage bietet auch einen Wickeltisch und erfüllt Barrierefreiheitsstandards.

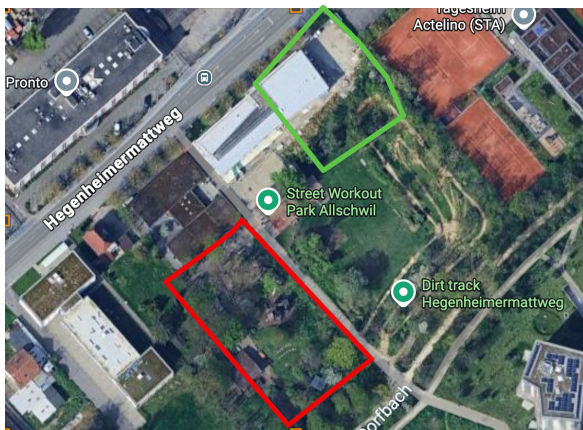
Die FIREKO erachtet dies als sinnvolle und kostengünstige Übergangslösung, bis die Motion beraten und ein definitiver Vorgehensentscheid vorliegt.

Die FIREKO empfiehlt die Annahme des Budgetantrages (4 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen).

2.27 4786B.30: Konto 5030.01 Sanierung Hinterhof

Eine Reduktion auf diesem Konto würde die Arbeiten im Jahr 2026 verhindern. Der Gesamtkredit 3422.5030.01 würde jedoch durch den Rat bewilligt werden. Der Antrag ist daher technisch falsch, denn bei seiner Annahme wäre der Investitionskredit als Ganzes immer noch bewilligt. Die FIREKO bittet die Fraktionen dringend, die Budgetanträge auf Qualität und Inhalt zu prüfen.

Die Budgetierung für den Neubau des Pavillons des Freizeithauses wurde bereits bei der Budgetberatung von der FIREKO diskutiert und in den letzten Jahren jeweils kritisch kommentiert. Diese neue Investition/Sanierung ist jedoch unabhängig vom Pavillon und betrifft einen anderen Teil des Freizeithauses. Wie auf dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich wird, wird nur das rot umrahmte Gebiet des im Jahr 2008 sanierten Gebäudes saniert. Dieser Bereich ist nach Ansicht der FIREKO unabhängig vom Neubau des Pavillons (grün umrahmt) zu betrachten.



Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (0 Ja 5 Nein 2 Enthaltungen).

2.28 4786B.2: Konto Nr. 9100.4000 Einkommenssteuer natürliche Personen

Wie bereits im Bericht der FIREKO festgelegt empfiehlt die FIREKO den Steuerfuss nicht anzupassen. Die genaue Argumentation ist im FIREKO-Bericht zum Budget nachzulesen.

Die FIREKO empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages (3 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen).

3 Zusammenfassung Budgetanträge 2026

In diesem Jahr wurden 30 Anträge gestellt, das ist deutlich mehr als in anderen Jahren. Die FIREKO sieht dabei folgende problematische Tendenzen:

- Einige Anträge beurteilt die FIREKO als Fragen und nicht als echte Anträge zur Anpassung des Budgets.
- Einige Anträge beurteilt die FIREKO als fachlich falsch, d.h. sie sind so nicht durchführbar, da sie entweder gebundene Ausgaben betreffen oder z. B. nach HRM2 nicht umsetzbar sind.
- Einige Anträge bemerken fehlende Begründungen zu einzelnen Positionen, obwohl diese bereits in der FIREKO oder sogar direkt mit den Antragenden diskutiert / beantwortet wurden.
- Einige Anträge wurden mit unklaren oder sogar gar keinen Begründungen eingereicht.
- Trotzdem wurde die Gemeinde mit direkten Fragen zu einzelnen Positionen nahezu überschwemmt.

Es bleiben dann nur wenig Anträge übrig, die minimalen formalen Ansprüchen genügen. Die FIREKO möchte den Fraktionen daher folgende Punkte nahelegen, diese würden sehr einfach die Qualität der Anträge verbessern und den Umgang mit ihnen sehr erleichtern:

- Jeder Budgetantrag generiert bei der Verwaltung, dem Gemeinderat, der FIREKO, den Fraktionen und dann im Einwohnerrat viel Aufwand und Kosten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Ressourcen ist für die FIREKO wichtig.
- Fragen zum Budget sollen über die Vertreter der Fraktionen in der FIREKO kanalisiert werden. Die FIREKO führt jeweils zwei Fragerunden und mehrere Sitzungen zum Budget durch. Diese sind zu nutzen.
- Budgetanträge sind mit der nötigen Sorgfalt zu erstellen. Dies schliesst ein Gegenlesen, Nachfragen bei den Fachstellen sowie eine sorgfältige Dokumentation ein.
- Ein Budgetantrag sollte nach Meinung der FIREKO zur Beurteilung eine nachvollziehbare Begründung enthalten.
- Fachliche Fragen kann jeweils am besten das jeweilige Mitglied der FIREKO aus der Fraktion noch vor Einreichung klären.

4 Unterschriften und Teilnahme

FINANZ- UND RECHNUNGSPRÜFUNGS- KOMMISSION

Vizepräsident:



Christian Jucker

Teilnahme an der Sitzung und dem Zirkulationsverfahren:

L. Butscher, T. Despotovic-Pavlovic, C. Jucker, H. Vogt, L. Schulz, R. Amstutz, L. Seifried

Abwesend: M. Aellen-Rumo